

Reiseversicherung für Sportvereine

Sichern Sie Ihren Verein als Reiseveranstalter ab

Schon die Sporttasche gepackt? Gemeinsame Reisen stärken den Teamgeist und gehören zum Vereinsleben wie das Leder zum Ball. Mit unserer Reiseversicherung für Sportvereine sind Sie als Organisator oder Teilnehmer ideal geschützt!

Ob eine Reise zum Wettkampf oder die gesellige Jahresabschlussfahrt: Bei bestimmten Voraussetzungen müssen die Reiseteilnehmer gegen eine mögliche Insolvenz Ihres Vereins abgesichert sein. Bei uns erhalten Sie diese **Kautionsversicherung** automatisch in Kombination mit einer weitreichenden **Veranstalter-Haftpflicht!**

*So nur
bei der ARAG!*

- ✓ **Einfach:** Unkomplizierte Beantragung der gesetzlich geforderten Sicherungsscheine.
- ✓ **Günstig:** Leistungsstarke Verbindung aus Kautionsversicherung und Veranstalter-Haftpflicht für nur 61 Cent je Teilnehmer – unabhängig von der Reisedauer (Mindestbeitrag je Reise: 18,50 Euro).
- ✓ **Erweiterbar:** Optionaler Versicherungsschutz für alle Reiseteilnehmer.

Wir wünschen Ihrem Verein eine unbeschwerte Reise.

Wann braucht mein Verein eine Insolvenzabsicherung für Reisen?

Veranstalter von Reisen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Teilnehmer gegen eine Insolvenz des Veranstalters abzusichern (§ 651 r BGB). Dieses Gesetz gilt nicht nur für kommerziell tätige Reiseveranstalter und -büros, sondern auch für Vereine sowie Verbände, die

- mehr als **zweimal pro Jahr** eine mehrtägige Reise veranstalten,
- mindestens **zwei Leistungen** organisieren (zum Beispiel Fahrt und Übernachtung),
- den **Gesamtpreis** vor Ende der Reise von den Teilnehmern einfordern.

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Herausgeber: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG · ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · Telefon 0211 963 3735

E-Mail duesseldorf@ARAG-Sport.de · www.ARAG-Sport.de



Schutz für Ihren Verein

Wer für seinen Verein eine Reise organisiert oder leitet, sollte gegen etwaige Risiken abgesichert sein. Wir stehen Ihnen dabei zur Seite – mit Versicherungsleistungen, die im Markt wie keine zweiten punkten.



Insolvenzabsicherung/ Kautionsversicherung

Für Ihren Verein als Reiseveranstalter übernehmen wir gegenüber den Teilnehmern (Bürgschaftsgläubiger) die Bürgschaft gemäß den gesetzlichen Forderungen. Was das für Sie konkret bedeutet? Ganz einfach: Falls Ihr Verein insolvent oder zahlungsunfähig werden sollte und die geplante Reise deshalb ausfällt, erstatten wir Reiset Teilnehmern den gezahlten Reisepreis.

Was macht mein Verein mit den Sicherungsscheinen?

Bei Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Kautionsversicherung erhalten Sie von uns Sicherungsscheine (Bürgschaftserklärungen). Händigen Sie diese allen **gemeldeten Teilnehmern** unbedingt **vor Antritt der Reise** aus.



Veranstalter- Haftpflicht

Versichert sind die gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Reiseveranstalter sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der von Ihrem Verein mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Personen.

Leistungen für Reisen zu Lande und zu Wasser, insgesamt bis zu

- 5.500.000 Euro für Personenschäden (davon 750.000 Euro für die einzelne Person),
- 550.000 Euro für Sachschäden,
- 1.500 Euro für Mietsachschäden.

Leistungen für Flugreisen, insgesamt bis zu

- 6.500.000 Euro für Personenschäden (davon 750.000 Euro für die einzelne Person),
- 550.000 Euro für Sachschäden,
- 1.500 Euro für Mietsachschäden.

Wichtig zu wissen:

Eventuell bereits im Rahmen der Sportversicherung des Landessportbundes oder Landessportverbandes bestehende Haftpflichtleistungen werden den Versicherungssummen angerechnet.

Schutz für Ihre Reiseteilnehmer

Noch sicherer aufgestellt: Auf Wunsch können auch die Mitreisenden auf unseren leistungsstarken Schutz zählen. Wählen Sie optional einfach folgende Bausteine einzeln hinzu:



Haftpflichtversicherung

Im Schadenfall stellen wir pauschal bis zu 1.100.000 Euro für Personen- und Sachschäden bereit – je Reiseteilnehmer.



Unfallversicherung

Je versicherter Person stehen zur Verfügung:

- 5.000 Euro für den Todesfall,
- bis zu 90.000 Euro bei Invalidität,
- 10 Euro Krankenhaustagegeld – ab dem ersten Tag,
- bis zu 3.000 Euro Bergungskosten. Die Höchstersatzleistung beträgt 1.750.000 Euro je Schadenereignis und für alle Personen.



Reisegepäckversicherung

Wird Gepäck beschädigt oder gestohlen, zahlen wir für die Neuanschaffung – bis zu 1.500 Euro je Reiseteilnehmer.



Auslandsreise- Krankenversicherung

Im Trainingslager und bei Reisen geht es schon mal über die Landesgrenzen hinaus? Dann sollten Sie auch im Ausland auf starken Versicherungsschutz setzen. Im Fall der Fälle erhalten Teilnehmer Ihrer Vereinsreise eine Erstattung von 100 Prozent der Kosten für

- Medikamente,
- Arztbesuche, Klinikaufenthalte und Operationen,
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen,
- Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare für die Behandlung geeignete Krankenhaus.

Je Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung von 51 Euro. Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport einer erkrankten Person aus dem Ausland in die Heimat sind mitversichert. Ersatz der Überführungskosten bis 10.226 Euro.

Mit uns sind Sie sicher unterwegs

Online abschließen, offline durchstarten

Einfach praktisch: Auf www.ARAG-Sport.de können Sie Ihren individuellen Beitrag ganz einfach selbst berechnen und direkt online abschließen. Gerne beraten wir Sie auch persönlich: Wenden Sie sich dazu an das für Ihren Landessportbund oder -verband zuständige Versicherungsbüro – ein Anruf genügt!

*Sportversicherer Nr. 1
in Deutschland*



www.ARAG-Sport.de